



Berlin / Hamburg

**IFRS-Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2015	3
IFRS-Gesamtergebnisrechnung vom 1.1.2015 bis 31.12.2015	5
IFRS-Kapitalflussrechnung vom 1.1.2015 bis 31.12.2015	6
IFRS-Eigenkapitalentwicklung vom 1.1.2015 bis 31.12.2015	7
Anhang zum 31. Dezember 2015	8

Bilanz zum 31. Dezember 2015 (nach IFRS)

AKTIVA

	<u>(Anhang)</u>	<u>31.12.2015</u> €	<u>31.12.2014</u> €
Langfristige Vermögenswerte			
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	1	1
Sachanlagen	2	0	0
		<u>1</u>	<u>1</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	0	0
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4	8.019	43.595
Liquide Mittel	5	501.189	20.828
		509.208	64.422
		<u>509.209</u>	<u>64.423</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015 (nach IFRS)

PASSIVA

	<u>(Anhang)</u>	<u>31.12.2015</u> €	<u>31.12.2014</u> €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6	850.000	425.000
Kapitalrücklage	7	45.693	0
Bilanzverlust	8	<u>-571.917</u>	<u>-450.360</u>
		<u>323.776</u>	<u>-25.360</u>
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	9	74.680	69.205
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	39.229	17.924
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	<u>71.524</u>	<u>2.654</u>
		<u>185.433</u>	<u>89.783</u>
		<u>509.209</u>	<u>64.423</u>

IFRS Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	(Anhang)	1.1.2015 - 31.12.2015 €	1.1.2014 - 31.12.2014 €
Umsatzerlöse	12	135	4.484
Sonstige betriebliche Erträge	13	<u>12.635</u>	<u>49.578</u>
Gesamtleistung		12.769	54.062
Personalaufwand	14	0	-2.154
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	<u>-132.803</u>	<u>-91.758</u>
Betriebsergebnis (EBIT)		-120.033	-39.851
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	0	6.962
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16	<u>-1.524</u>	<u>-276</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-121.557	-33.166
Ertragsteuern	17	<u>0</u>	<u>0</u>
Ergebnis		<u>-121.557</u>	<u>-33.166</u>
Sonstige Ergebnis		<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamtergebnis		<u><u>-121.557</u></u>	<u><u>-33.166</u></u>
Ergebnis je Aktie (in €)			
unverwässert	18	-0,27	-0,08
verwässert	18	-0,27	-0,08

IFRS-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	(An- hang)	1.1.2015 31.12.20 15 €	1.1.2014 31.12.20 14 €
Jahresergebnis	8	-121.557	-33.166
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von immateriellem Vermögen und Sachanlagen	1, 2	0	11
Veränderung der Rückstellungen	9	5.475	1.053
Veränderung der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	3, 4	35.575	182.164
Veränderung der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	10, 11	20.176	-136.762
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-60.330	13.301
Einzahlungen aus Barkapitalerhöhungen (abzgl. Transaktionskosten)	6, 7	470.693	0
Auszahlungen an Unternehmenseigner		0	-881
Aufnahme von Aktionärsdarlehen		70.000	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		540.693	-881
Zahlungswirksame Veränderungen der liquiden Mittel		480.362	12.420
Liquide Mittel am Anfang der Periode	5	20.827	8.407
Liquide Mittel am Ende der Periode	5	501.189	20.827

IFRS-Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	(An- hang)	Gezei- chnetes Kapital €	Kapital- rückla- ge €	Bilanzver- lust €	Summe €
Stand 1. Januar 2014		425.000	0	-417.194	7.806
Gesamtergebnis	8	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-33.166</u>	<u>-33.166</u>
Stand 31. Dezember 2014		425.000	0	-450.360	-25.360
Gesamtergebnis	8	0	0	-121.557	-
Barkapitalerhöhung abzgl. Transaktionskos- ten	6, 7	<u>425.000</u>	<u>45.693</u>	<u>0</u>	<u>470.693</u>
Stand 31. Dezember 2015		<u>850.000</u>	<u>45.693</u>	<u>-571.917</u>	<u>323.776</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2015 (IFRS)

Grundsätze der Rechnungslegung

Sitz und Geschäftstätigkeit

Die Medios AG (zuvor: CREVALIS Capital AG; zuvor: MIM Mondo Igel Media AG, Hamburg) mit Sitz in Berlin ist eine an den Börsen Hamburg und Düsseldorf unter der ISIN DE000A1MMCC8 gelistete Gesellschaft.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hatte am 29. Januar 2013 und mit Eintragung am 21. Februar 2013 die Gesellschaft in die Liquidation überführt, da sie nicht mehr operativ tätig war. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 14. September 2015, eingetragen in das Handelsregister am 5. Oktober 2015, wurde die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen und die Liquidation zurückgenommen. Gleichzeitig wurde die Gesellschaft in CREVALIS CAPITAL AG umbenannt. Am 3. August 2016 wurde die Umfirmierung in Medios AG im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Des Weiteren wurde der Firmensitz von Hamburg nach Berlin verlegt.

Gegenstand des Unternehmens ist laut satzungsänderndem Beschluss der Hauptversammlung ebenfalls vom 14. September 2015 die Verwaltung eigenen Vermögens sowie der Erwerb und das Halten von Gesellschaftsbeteiligungen. Ausgeschlossen sind Geschäfte, die einer Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) oder dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) bedürfen.

Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes ist Friedrichstraße 113a in 10117 Berlin.

Grundlagen der Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde erstmals in Übereinstimmung mit den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt.

Der vorliegende Abschluss ist der erste Abschluss, der nach IFRS erstellt wurde. Die Anforderungen der angewandten Standards wurden erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die folgenden vom IASB bis zum Datum dieses Abschlusses neu herausgegebenen bzw. geänderten und von der Europäischen Union zum Teil noch nicht übernommenen Rechnungslegungsvorschriften sind, die Übernahme durch die Europäische Union vorausgesetzt, erst nach dem Bilanzstichtag zu befolgen und wurden von der Gesellschaft nicht freiwillig vorzeitig angewendet:

Im Geschäftsjahr kamen folgende neue oder überarbeitete IFRS Standards und Interpretationen zur Anwendung:

Standard/Interpretation	Stichtag Anwendungspflicht	Datum EU-Endorsement
Änderungen IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	01.01.2015	17.12.2014
Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010-2012)	01.01.2015	17.12.2014
Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2011-2013)	01.01.2015	18.12.2014
IFRIC 21, Abgaben	01.01.2015	13.06.2014

Bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und Interpretationen:

Standard/Interpretation	Stichtag Anwendungspflicht	Datum EU-Endorsement
Änderung des IAS 16 und IAS 41, Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen	01.01.2016	23.11.2015
Änderung des IFRS 11, Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit	01.01.2016	24.11.2015
Änderung des IAS 16 und IAS 38, Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	01.01.2016	02.12.2015
Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)	01.01.2016	15.12.2015
Änderungen an IAS 1, Disclosure Initiative	01.01.2016	18.12.2015
Änderungen des IAS 27, Einzelabschlüsse (Equity-Methode)	01.01.2016	18.12.2015
IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen inkl. Änderung des Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2018	Offen
Änderungen des IFRS 10 und IAS 28, Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Offen	Offen
Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28, Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahme	01.01.2016	Offen
IFRS 14, Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Wird nicht in EU-Recht übernommen
IFRS 9 "Finanzinstrumente" und Folgeänderungen zu IFRS 9 und IFRS 7	01.01.2018	Offen
IFRS 16, Leasingverhältnisse	01.01.2019	Offen

Aus der künftigen Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften erwartet die Gesellschaft derzeit keine signifikanten Auswirkungen auf den Jahresabschluss. Die Erstanwendung dieser Standards soll zum verpflichtenden Termin erfolgen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Dem Jahresabschluss liegen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Übereinstimmung mit den anwendbaren IFRS zugrunde. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. EBIT ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern, Zinsen und sonstigen Finanzergebnissen. EBT ist definiert als Ergebnis vor Ertragsteuern.

Der Jahresabschluss der Medios AG wurde durch den Vorstand am 19. Juli 2016 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Auswirkungen des Übergangs auf IFRS

Aus dem Übergang von HGB auf IFRS zum 1. Januar 2014 resultierten keine Auswirkungen auf die Bestandteile des Eigenkapitals der Medios AG, das zu diesem Zeitpunkt € 7.806 betrug. Insofern entspricht das handelsrechtliche Eigenkapital zum 1. Januar 2014 dem Eigenkapital nach IFRS zum 1. Januar 2014. Die Anwendung der Regelungen des IFRS 1 im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS hatte keine Auswirkungen.

Zum 31. Dezember 2014 führt die Anwendung der IFRS im Jahresabschluss zu keinen Veränderungen des nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Eigenkapitals oder des Jahresergebnisses bzw. der Kapitalflussrechnung.

Im Zusammenhang mit der Emission von 425.000 Aktien im Geschäftsjahr 2015 sind der Gesellschaft Aufwendungen in Höhen von € 39.307 in Rechnung gestellt worden, die zu einer Verringerung der Kapitalrücklage um € 39.307 führen. Im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses wurden diese als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Steuereffekte wurden aufgrund der wahrscheinlichen Nichtrealisierung nicht erfasst. Die Überleitungsrechnung des Gesamtergebnisses von HGB auf IFRS zum 31. Dezember 2015 stellt sich wie folgt dar:

		2015
		€
IFRS Bilanzposition	Handelsrechtlicher Jahresfehlbetrag nach HGB	-160.864
Kapitalrücklage	Kosten der Kapitalerhöhung 2015	39.307
	Gesamtergebnis nach IFRS	-121.557

Zum 31. Dezember 2015 führt die Anwendung der IFRS im Jahresabschluss zu folgenden Veränderungen des nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Eigenkapitals.

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	2015
	€	€	€	€
Eigenkapital (HGB)	850.000	85.000	-611.224	323.776
Kosten der Kapitalerhöhung	0	-39.307	39.307	0
Eigenkapital (IFRS)	850.000	45.693	-571.917	323.776

Die erstmalige Anwendung der IFRS führt zu keinen Auswirkungen auf die auf handelsrechtlichen Vorschriften basierende Kapitalflussrechnung 2015.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundsatz

Der vorliegende Abschluss basiert auf der Annahme der Unternehmensfortführung. Überwiegend erfolgt die Bewertung auf Basis der Anschaffungskosten.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzelne immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenserwerb erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden, soweit es sich nicht um Lizenzen oder Filmrechte handelt, über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von in der Regel 3 Jahren linear abgeschrieben und auf mögliche Wertminderungen untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte.

Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden mindestens zum Ende des Geschäftsjahres überprüft, hieraus resultierende Änderungen werden als Schätzungsänderungen gemäß IAS 8 behandelt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Verwendung der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen.

Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gehören der Kaufpreis, die direkt zurechenbaren Kosten um den Vermögenswert zu dem Standort und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen sowie die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstandes. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern sie dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes einzeln zuordenbar sind.

Bei Abgang eines Vermögenswertes des Sachanlagevermögens oder wenn kein wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstandes ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen einem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermö-

genswertes und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, wie beispielsweise der Geschäfts- oder Firmenwert, werden jedoch mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung untersucht.

Mögliche Wertminderungsaufwendungen werden durch den Vergleich des Buchwertes mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird dabei in der Regel mit Hilfe eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Dabei werden Prognosen hinsichtlich der Cashflows angestellt, die über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierende Einheit erzielt werden. Der verwendete Abzinsungssatz berücksichtigt die mit dem Vermögenswert oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken.

Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt mit Ausnahme für den Geschäfts- oder Firmenwert eine Wertaufholung bis auf maximal den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Wertberichtigung ergeben hätte.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind nach IAS 39 Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Sofern bei finanziellen Vermögenswerten Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinander fallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Die erstmalige Bewertung eines Finanzinstruments erfolgt zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert. Für die Bewertung unterscheidet IAS 39 finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Kredite und Forderungen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Die Gesellschaft legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die Gesellschaft hat keine finanziellen Vermögenswerte als er-

folgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Die Gesellschaft verwendet gegenwärtig keine derivativen Finanzinstrumente, um sich z.B. gegen Zinsrisiken abzusichern.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind den folgenden beiden Kategorien zuzuordnen:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente und zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente
- Übrige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Schulden. Die Gesellschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Je nach Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt die Folgebewertung entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Der beizulegende Zeitwert wird dabei nach folgenden Bewertungsstufen ermittelt:

- Stufe 1: auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (unverändert übernommene) Preise
- Stufe 2: Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die auf Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierende Faktoren für die Bewertung des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren)

Gegenwärtig beruhen alle für Finanzinstrumente ermittelten beizulegenden Zeitwerte auf Informations- und Inputfaktoren der oben umschriebenen Stufe 2. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen den Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen, Wertminderungen und der Auflösung einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag. Derzeit wird für aktivische Finanzinstrumente ausschließlich die Kategorie „Kredite und Forderungen (Loans and Receivables, kurz: LaR)“, für passivische Finanzinstrumente ausschließlich die Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Liabilities Measured at Amortised Costs, kurz: FLAC)“ genutzt.

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach der erstmaligen Erfassung werden die Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bei finanziellen Vermögenswerten erfolgt ein Wertminderungstest, falls Anhaltspunkte für eine Wertminderung erkennbar sind. Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Ab-

zinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz. Der beizulegende Zeitwert aller kurzfristigen Finanzinstrumente entspricht, soweit nicht anders angegeben, den Buchwerten.

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswertes oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Die Gesellschaft hat ihre vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Bankverbindlichkeiten werden mit Forderungen gegen dieselbe Bank verrechnet, wenn die Forderungen den Verbindlichkeiten durch Abtretung als Sicherheit dienen und die Fälligkeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten nahezu identisch sind.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand und Bankguthaben mit ursprünglicher Fälligkeit von weniger als drei Monaten. Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Umsatzrealisierung und Umsatzausweis

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der typischen Geschäftstätigkeit resultieren. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und der Gefahrenübergang an den Kunden stattgefunden hat. Die Höhe der Umsatzerlöse muss verlässlich bestimmbar

sein und von der Einbringlichkeit der Forderung muss ausgegangen werden können. Gewährte Preisnachlässe vermindern die Umsatzerlöse.

Realisierung von sonstigen Erträgen und Zinserträgen

Sonstige Erträge werden entsprechend ihrer Realisierung erfasst. Zinserträge werden effektivzinsgerecht erfasst.

Aufwandsrealisierung

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Zinsen werden effektivzinsgerecht als Aufwand erfasst.

Eigenkapitalabgrenzung

Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabe-kosten erfasst.

Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären. Solche Kosten einer Eigenkapitaltransaktion (z.B. die im Rahmen von Kapitalerhöhungen anfallenden Kosten) werden, ggf. gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuervorteile, als Abzug vom Eigenkapital bilanziert und erfolgsneutral mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich des Abflusses von Ressourcen muss über 50% liegen. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, denen eine große Zahl gleichartiger Ereignisse zugrunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert. Regressforderungen werden aktiviert, wenn der Anspruch hinreichend sicher ist.

Sofern der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen ist, wird die entsprechende Rückstellung ergebniswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Ertragsteuern (tatsächliche und latente Steuern)

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden (tatsächlichen) Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der tatsächliche Steueraufwand wird auf Basis des zu ver-

steuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit der Gesellschaft für den tatsächlichen Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt entsprechend der „Liability Method“ nach IAS 12 „Ertragsteuern“. Dies bedeutet, dass für sämtliche temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz latente Steuern gebildet werden, unabhängig von dem Zeitraum, innerhalb dessen sich diese Differenzen ausgleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zu Grunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden.

Latente Steuern, die sich auf unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Auf steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern gebildet, soweit deren Realisierbarkeit wahrscheinlich ist.

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen)

Erfolgsunsicherheiten sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Gesellschaft stehen. Eventualschulden sind zudem gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht verlässlich geschätzt werden kann. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Sofern ein Abfluss von wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Anhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern deren Zufluss wahrscheinlich ist.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswerts bei dem Leasinggeber liegen, werden als operatives Leasingverhältnis klassifiziert. Die geleisteten Leasingzahlungen werden direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand erfasst. Finanzierungsleasingverhältnisse liegen gegenwärtig nicht vor.

Leistungen an Arbeitnehmer

Aufwendungen an staatliche Rentenversicherungsträger für beitragsorientierte Pläne zur Rentenversicherung werden im Personalaufwand erfasst. Leistungsorientierte Vorsorgepläne liegen bei der Gesellschaft derzeit nicht vor.

Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Der Euro ist die Währung des primären wirtschaftlichen Umfeldes, in dem die Gesellschaft operiert, und ist daher die funktionale Währung.

Fremdwährungsgeschäfte werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Fremdwährungsposten werden in der Folgezeit zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Bei der Erfüllung von Fremdwährungsgeschäften sowie aus der Umrechnung monetärer Fremdwährungsposten zum Stichtagskurs entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Fremdwährungsgewinne oder Fremdwährungsverluste erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung eines Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den Regelungen, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Schulden und finanziellen Verpflichtungen sowie die erfassten Erträge und Aufwendungen zum Bilanzstichtag beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen wesentlich abweichen. Sie werden kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst, sofern sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sonstigen Faktoren und objektiv nachvollziehbaren Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung eine andere Einschätzung ergibt. Effekte von Schätzungsänderungen werden in der Änderungsperiode prospektiv berücksichtigt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen getroffen und Schätzungen vorgenommen, die die Beträge im Jahresabschluss wesentlich beeinflussen:

Sonstige Rückstellungen

Bei den Rückstellungen sind, z.B. in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Höhe der Inanspruchnahme, verschiedene Annahmen zu treffen. Dabei wurden alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung vorliegenden Informationen berücksichtigt. Der Betrag der Rückstellungen beläuft sich zum Stichtag auf € 74.680 (Vj. € 69.205).

Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, die im Wesentlichen Lizenzen und Filmrechte enthalten, ist für das aktuelle Geschäftsjahr im Folgenden dargestellt:

	€
Lizenzen und ähnliche Rechte	
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand per 01.01.2015	8.843.408
Zugänge 2015	0
Abgänge 2015	3.293.679
Stand per 31.12.2015	5.549.729

	€
Kumulierte Abschreibungen	
Stand per 01.01.2015	8.843.407
Zugänge 2015	0
Abgänge 2015	3.293.679
Stand per 31.12.2015	5.549.728
Buchwert 01.01.2015	1
Buchwert 31.12.2015	1

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte des Vorjahres, die im Wesentlichen Softwarelizenzen enthalten, ist im Folgenden dargestellt:

	€
Lizenzen und ähnliche Rechte	
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand per 01.01.2014	18.988.205
Zugänge 2014	0
Abgänge 2014	10.144.797
Stand per 31.12.2014	8.843.408

	€
Kumulierte Abschreibungen	
Stand per 01.01.2014	18.988.201
Zugänge 2014	0

Abgänge 2014	10.144.794
Stand per 31.12.2014	8.843.407
Buchwert 01.01.2014	4
Buchwert 31.12.2014	1

2. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Sachanlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungs- und Herstellungskosten	€
Stand per 1.1.2015	0
Zugänge 2015	0
Abgänge 2015	0
Stand per 31.12.2015	0

Sachanlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Kumulierte Abschreibungen	€
Stand per 01.01.2015	0
Zugänge 2015	0
Abgänge 2015	0
Stand per 31.12.2015	0
Buchwert 01.01.2015	0
Buchwert 31.12.2015	0

Die Entwicklung der Sachanlagen im Vorjahr ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Sachanlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungs- und Herstellungskosten	€
Stand per 01.01.2014	344.485
Zugänge 2014	0
Abgänge 2014	344.485
Stand per 31.12.2014	0

Sachanlagen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Kumulierte Abschreibungen	€
Stand per 01.01.2014	344.477
Zugänge 2014	0
Abgänge 2014	344.477
Stand per 31.12.2014	0
Buchwert 01.01.2014	8
Buchwert 31.12.2014	0

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

<i>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</i>	31.12.2015 €	31.12.2014 €	1.1.2014 €
<i>Mondo TV S.p.A., Rom, Italien</i>	0	0	211.391
Gesamt	0	0	211.391

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 1. Januar 2014 waren in vollem Umfang werthaltig.

4. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

<i>Sonstige kurzfristige Vermögenswerte</i>	31.12.2015 €	31.12.2014 €	1.1.2014 €
Umsatzsteuerforderungen	3.482	5.004	1.212
Übrige	4.537	38.591	13.326
Gesamt	8.019	43.595	14.538

5. Liquide Mittel

In den liquiden Mitteln sind Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten enthalten. Es liegen Verfügungsbeschränkungen vor.

6. Gezeichnetes Kapital

Am 31. Dezember 2015 umfasste das gezeichnete Kapital wie im Vorjahr ausschließlich nennwertlose Stückaktien, die voll eingezahlt sind. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile entwickelte sich wie folgt:

	Stammaktien
Stand 01.01.2014 / Stand 31.12.2014	425.000
Barkapitalerhöhung	425.000
Stand 31.12.2015	850.000

Das Grundkapital beträgt € 850.000,00, nachdem es im Geschäftsjahr 2015 durch eine vollständig gezeichnete Barkapitalerhöhung von € 425.000,00 um € 425.000,00 erhöht worden ist, und ist eingeteilt in 850.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von € 1,00 je Aktie.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmalig um bis zu € 215.500,00 durch Ausgabe von bis zu 215.500 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils € 1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015 I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in insbesondere folgenden Fällen:

- Wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals € 42.500,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

Die Hauptversammlung vom 14. September 2015 hat die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. September 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu € 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils €1,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, und zwar in insbesondere folgenden Fällen:

- Wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals € 30.000,00 oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

7. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von € 85.000 resultiert aus dem Agio in Höhe von € 0,20 je Aktie auf die 425.000 neu ausgegebenen Aktien. Im Rahmen der Kapitalerhöhung sind Transaktionskosten von € 39.307 angefallen, die erfolgsneutral in der Kapitalrücklage erfasst wurden. Steuervorteile wurden aufgrund mangelnder Realisierbarkeit nicht erfasst.

8. Bilanzverlust

Die Entwicklung des Bilanzverlustes sowie des Gesamtergebnisses kann der Eigenkapitalentwicklung entnommen werden.

9. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristig fälligen Rückstellungen des Geschäftsjahres haben sich wie folgt entwickelt:

Sonstige Rückstellungen	Stand 01.01.2015 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015 €
Recht-, Beratungs- und Abschlusskosten	45.000	20.000[•]	12.500[•]	31.350[•]	43.850
Übrige	24.205	18.805[•]	0[•]	25.430[•]	30.830
Gesamt	69.205	38.805	12.500	56.780	74.680

Mit der Inanspruchnahme aus den jeweiligen Rückstellungen wird im Wesentlichen im kommenden Geschäftsjahr gerechnet, so dass kein wesentlicher Zinseffekt berücksichtigt wird.

Die Rückstellungen des Vorjahres entwickelten sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen	Stand 01.01.2014 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2014 €
Recht-, Beratungs- und Abschlusskosten	28.900	16.400[•]	0[•]	32.500[•]	45.000
Übrige	39.252	11.929[•]	9.323[•]	6.205[•]	24.205
Gesamt	68.152	28.329	9.323	38.705	69.205

10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren ausschließlich aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

11. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	31.12.2015 €	31.12.2014 €	1.1.2014 €
Darlehen	70.000	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsrat	0	0	53.375
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	0	0	12.245
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0	0	6.092
Verbindlichkeiten aus Lohn und Kirchensteuer	0	0	4.309
Übrige	1.524	2.654	1.049
Gesamt	71.524	2.654	77.070

Die Darlehen wurden im Januar 2016 vorzeitig komplett zurückgeführt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Umsätze in Höhe von € 135 (Vj. € 4.484) Erlöst. Die Umsatzerlöse wurden im Inland realisiert.

13. Sonstige betriebliche Erträge

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Zusammensetzung der wesentlichen sonstigen betrieblichen Erträge ersichtlich:

Sonstige betriebliche Erträge	2015 €	2014 €
Auflösung von Rückstellungen	12.500	9.323
Übrige	135	40.255
Gesamt	12.635	49.578

14. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand	2015 €	2014 €
Löhne und Gehälter	0	1.938
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	217
Gesamt	0	2.154

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der nachfolgenden Übersicht ist die Zusammensetzung der wesentlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2015 €	2014 €
Rechts- und Beratungskosten	43.647	9.004
Abschluss- und Prüfungskosten	33.680	31.589
Kosten Hauptversammlung	30.719	0
Veröffentlichungskosten	10.616	6.083

Fremdleistungen	4.000	0
Übrige	10.141	45.082
Gesamt	132.803	91.758

16. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist folgende Struktur auf:

Zinsergebnis	2015 €	2014 €
Zinserträge	0	6.962
Zinsaufwendungen	-1.524	-276
Gesamt	-1.524	6.686

17. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich Gesamtergebnisrechnung wie folgt zusammen:

Ertragsteuern	2015 €	2014 €
Tatsächlicher Steueraufwand	0	0
Latente Steuern	0	0
Gesamte Steuern	0	0

Der Betrag der Ertragssteuern, der direkt mit dem Eigenkapital verrechnet wurden, beträgt € 0 (Vj. € 0). Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlichen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt:

Tatsächliches Steuerergebnis	2015 €	2014 €
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	-121.556	-33.166
Erwartetes Steuerergebnis	39.238	10.706
Überleitung durch Steuereffekte auf:		
Nichtaktivierung steuerlicher Verlustvorträge und genutzte nicht aktivierte Verlustvorträge	-39.238	-10.706
Tatsächliches Steuerergebnis	0	0

Der theoretische Steuersatz ermittelt sich dabei wie folgt:

Theoretischer Steuersatz	2015 %	2014 %
Körperschaftsteuer	15,00	15,00
Solidaritätszuschlag (effektiv)	0,83	0,83
Gewerbesteuer	16,45	16,45
Gesamt	32,28	32,28

In die Berechnung der aktiven latenten Steuern wurden steuerliche Verlustvorträge zur Körperschaftsteuer von rd. € 20,8 Mio. (31.12.2014: € 20.730.722; 31.12.2013: € 20.706.709) und zur Gewerbesteuer von rund € 21,6 Mio. (31.12.2014: € 21.520.517; 31.12.2013: € 21.496.004) nicht einbezogen, da eine Nutzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wahrscheinlich erscheint.

18. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gibt an, welcher Teil des in einer Periode erwirtschafteten Ergebnisses auf eine Aktie entfällt. Hierbei wird das Gesamtergebnis durch die gewichtete Zahl der ausgegebenen Aktien abzüglich der selbst gehaltenen Anteile dividiert. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch so genannte „potentielle Aktien“ auftreten (z.B. Wandelanleihen oder Aktienoptionen).

Unverwässertes Ergebnis je Aktie (gesamt)

	2015	2014
Auf Aktionäre entfallendes Ergebnis	€ -121.556	€ -33.166
Gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien	457.603	425.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	€ -0,27	€ -0,08

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie liegt die zeitlich gewichtete Summe aller ausstehenden Stammaktien zugrunde. In der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien sind bereits alle in der Berichtsperiode neu ausgegebenen Aktien entsprechend ihrer zeitlichen Gewichtung enthalten. Im Geschäftsjahr 2014 trat keine Veränderung der Anzahl ausgegebener Aktien ein. Die Ermittlung der gewichteten Anzahl ausgegebener Aktien im Geschäftsjahr 2015 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2015
Anzahl ausgegebener Aktien im Zeitraum vom 1. Januar bis 4. Dezember 2015 (337/365)	425.000
Anzahl ausgegebener Aktien im Zeitraum vom 5. Dezember bis 31. Dezember 2015 (28/365)	850.000
Gewichtete Anzahl ausgegebener Aktien	457.603

Es liegen keine Verwässerungseffekte vor.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Dabei wurde zwischen laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der zum Stichtag ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln enthält alle innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag fälligen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände und setzt sich wie folgt zusammen:

Liquide Mittel	31.12.2015 €	31.12.2014 €	1.1.2014 €
Bankguthaben	501.189	20.828	8.407

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Da die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 keine operative Tätigkeit ausgeübt hat und auch keine interne Steuerung über Segmente erfolgte, wird auf die Darstellung einer Segmentberichterstattung verzichtet.

Angaben zu Finanzinstrumenten

Risiken durch Finanzinstrumente

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken finanzieller Natur ausgesetzt. Zu diesen Risiken zählen im Wesentlichen das Zins-, Liquiditäts- und Kreditrisiko.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Einzelheiten der angewendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, einschließlich der Ansatzkriterien, der Bewertungsgrundlagen sowie der Grundlagen für die Erfassung von Erträgen und Aufwendungen sind in dem Abschnitt „Grundsätze der Rechnungslegung – Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellt.

Kapitalrisikomanagement

Die Gesellschaft steuert ihr Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass nunmehr wieder unter der Unternehmensfortführungsprämisse operiert wird. Als Steuerungsgröße für das Kapital wird dabei das gesamte bilanzielle Eigenkapital. Das nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2015 €	31.12.2014 €
Eigenkapital	323.776	-25.360
Bilanzsumme	509.209	64.423
Eigenkapitalquote	63,58%	n/a

Die Gesellschaft unterliegt als Aktiengesellschaft den Mindestkapitalanforderungen des deutschen Aktienrechts. Zusätzlich unterliegt die Gesellschaft den üblichen und branchenspezifischen Kapitalanforderungen der Kreditwirtschaft. Diese Mindestkapitalanforderungen werden laufend überwacht.

Klassen der Finanzinstrumente nach IFRS 7

In den folgenden Tabellen werden die Buchwerte der Finanzinstrumente auf die Bewertungskategorien nach IAS 39 zum Bilanzstichtag und Vorjahr übergeleitet und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente je Klasse angegeben:

31. Dezember 2015 In €	Bewertungs- kategorie ¹⁾ nach IAS 39	Zeitwert	Wertansatz nach IAS 39 (Angabe entspricht dem Buchwert)		
			fortgeführte AK	AK	Beizulegender Zeitwert er- folgswirksam
Liquide Mittel	LaR	501.189	501.189	501.189	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	39.229	39.229	39.229	n/a
Sonstige Verbindlichkeiten	AmC	71.524	71.524	71.524	n/a

31. Dezember 2014 In €	Bewertungs- kategorie ¹⁾ nach IAS 39	Zeitwert	Wertansatz nach IAS 39 (Angabe entspricht dem Buchwert)		
			fortgeführte AK	AK	Beizulegender Zeitwert er- folgswirksam
Kurzfristige Vermögenswerte	LaR	38.001	38.001	38.001	n/a
Liquide Mittel	LaR	20.828	20.828	20.828	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	17.925	17.925	17.925	n/a

1. Januar 2014 In €	Bewertungs- kategorie ¹⁾ nach IAS 39	Zeitwert	Wertansatz nach IAS 39 (Angabe entspricht dem Buchwert)		
			fortgeführte AK	AK	Beizulegender Zeitwert er- folgswirksam
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	LaR	211.391	211.391	211.391	n/a
Kurzfristige Vermögenswerte	LaR	3.326	3.326	3.326	n/a
Liquide Mittel	LaR	8.407	8.407	8.407	n/a
Sonstige Verbindlichkeiten	AmC	65.620	65.620	65.620	n/a
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	81.319	81.319	81.319	n/a

¹⁾; LaR: Loans and Receivables (Kredite und Forderungen); AmC: Amortised Cost (Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden);

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und liquide Mittel haben kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag entsprechen ihren beizulegenden Zeitwerten. Entsprechendes gilt für die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind in Marktwertrangordnungen einzuordnen. Bei den Marktwertrangordnungen handelt es sich um folgende:

- Ebene 1, wenn die Marktwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sich an notierten Marktpreisen orientieren.
- Ebene 2, wenn die Marktwerte auf Input-Daten basieren, die entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. vom Preis abgeleitet) beobachtbar sind.
- Ebene 3, wenn die Marktwerte auf Input-Daten basieren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Bei der Medios AG erfolgt keine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 stellt sich für 2015 folgend dar:

In €	aus der Folgebewertung							Nettoergebnis 2015
	Zinsen	Dividenden	Währungsdifferenzen	Wertminderungen	Wertaufholungen	zum beizulegenden Zeitwert	aus Abgang	
LaR	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
AmC	-1.524	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	-1.524	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39 stellt sich für 2014 folgend dar:

In €	aus der Folgebewertung							Nettoergebnis 2014
	Zinsen	Dividenden	Währungsdifferenzen	Wertminderungen	Wertaufholungen	zum beizulegenden Zeitwert	aus Abgang	
LaR	6.962	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
AmC	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	6.962	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

Ziele des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko, das Kreditrisiko und das Liquiditätsrisiko. Diese Risiken werden durch das Finanzrisikomanagement der Gesellschaft überwacht und gesteuert.

Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes der Gesellschaft, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Gesellschaft geht Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartei und, falls angemessen, unter Einholung von Sicherheiten, ein, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Die Gesellschaft verwendet verfügbare Finanzinformationen sowie eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Kunden zu bewerten. Das Risikoexposure der Gesellschaft wird fortlaufend überwacht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und geografische Gebiete verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt. Wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen überwiegend gegenüber Kunden von guter Bonität.

Finanzielle Vermögenswerte, die mehr als ein Jahr überfällig, aber nicht im Wert gemindert sind, bestehen zum Bilanzstichtag und im Vorjahr nicht. Für sämtliche nicht wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte liegt zum Stichtag kein Hinweis auf eine Wertminderung vor.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko resultiert aus fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen. Diese umfassen unter anderem auslaufende Kredite sowie Lieferantenkredite:

Zudem ist der Wachstumsplan der Gesellschaft mit einer Reihe von Investitionen und dementsprechend mit einem weiterhin bestehenden Kapitalbedarf verbunden.

Die folgende Tabelle zeigt die vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft und die damit zusammenhängenden Cashflows aus Zins und Tilgung. Die Angaben basieren auf den undiskontierten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten und werden den Laufzeitbändern zugeordnet, in denen die Gesellschaft frühestens zur Zahlung verpflichtet werden kann.

Restlaufzeit finanzieller Verbindlichkeiten in €

Zum 31.12.2015	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.229	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	71.524	0
Summe	39.229	71.524	0

Zum 31.12.2014	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.925	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.653	0	0
Summe	20.578	0	0

Sicherheiten

Die Gesellschaft hat keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten hinterlegt.

Sonstige Angaben

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Personen

Die Gesellschaft hat Transaktionen mit nahestehenden Personen wie folgt durchgeführt

	31.12.2015 €	31.12.2014 €	1.1.2014 €
<i>Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (Mondo TV S.p.A., Rom, Italien)</i>	0	0	211.391

In 2014 wurden Zinserträge von € 6.962 aus nahestehenden Unternehmen realisiert.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2015 war als Abwickler der Medios AG bestellt:

- Matthias Gärtner, Berlin, Geschäftsführer der Pecunia Riecher Capital GmbH, Berlin, aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Hamburg vom 31.10.2014.

Matthias Gärtner wurde durch Beschluss vom 14. September 2015 zum Vorstand bestellt.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind nachfolgend wiedergegeben:

- Dr. Yann Samson, München, Rechtsanwalt, Vorsitzender
- Jeff Audrey, Meerbusch, Kaufmann, Stellvertretender Vorsitzender
- David Smith, Düsseldorf, Kaufmann

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben nachstehende weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Matthias Gärtner: MINAYA Capital AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats. Bavaria Immobilien Management & Co. KG, Berlin, BB Fonds International 2 Hol-

land, Vorsitzender des Verwaltungsrats. Elanix Biotechnologies AG, Berlin, Aufsichtsrat.

- Dr. Yann Samson: Firstextile AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats. Derivative Partners AG, Schweiz, Mitglied des Verwaltungsrats.
- Jeff Audrey: Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien.
- David Smith: Keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien.

Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Das Jahresgehalt des Abwicklers betrug € 0, das des ihm nachfolgenden Vorstands ebenfalls € 0.

Die Aufsichtsratsvergütungen im Geschäftsjahr 2015 betrugen € 0 (Vorjahr: € 17.250).

Abschlussprüferhonorar

In der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 sind Aufwendungen für Honorare für den Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 in Höhe von T€ 33,7 enthalten. Der Betrag bezieht sich ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

Mitgeteilte Beteiligungen nach § 21 Abs. 1 WpHG

Die nachfolgenden Aktionäre sind an der Gesellschaft nach dem Stand zum Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2015, wie nachstehend dargestellt beteiligt und haben der Gesellschaft die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile gemeldet. Die Mitteilungen wurden gemäß § 25 Abs. 1 WpHG veröffentlicht. Die jeweilige Anzahl der Aktien ist dabei der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein.

Die Deep Field Fund SPC Ltd – Open Cluster SP mit Sitz in Roadtown Tortola, Britische Jungferninseln, hat uns am 22.12.2015 (veröffentlicht am 28.12.2015) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21.12.2015 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 8,92% (75.800 Stimmrechte) beträgt.

Die ISATYS Advisory AG mit Sitz in Horgen, Schweiz, hat uns am 22.12.2015 (veröffentlicht am 28.12.2015) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21.12.2015 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 8,92% (75.800 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 8,92% (75.800 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes, von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Medios AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: Deep Field Fund SPC Ltd – Open Cluster SP.

Jeff Audrey, Deutschland, hat uns am 22.12.2015 (veröffentlicht am 28.12.2015) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21.12.2015 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 8,59% (73.000 Stimmrechte) beträgt.

Die MatGa Beteiligungs GmbH mit Sitz in Berlin, Deutschland, hat uns am 22.12.2015 (veröffentlicht am 28.12.2015) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21.12.2015 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 8,57% (72.805 Stimmrechte) beträgt.

Frau Sarka Henkel, Deutschland, hat uns am 22.12.2015 (veröffentlicht am 28.12.2015) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21.12.2015 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 8,57% (72.805 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 8,57% (72.805 Stimmrechte) nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Medios AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: MatGa Beteiligungs GmbH, Berlin, Deutschland.

Frank Rittmann, Deutschland, hat uns am 22.12.2015 (veröffentlicht am 28.12.2015) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21.12.2015 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 7,76% (66.000 Stimmrechte) beträgt.

Dr. Günther Schneider, Deutschland, hat uns am 22.12.2015 (veröffentlicht am 28.12.2015) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21.12.2015 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Tag 5,88% (50.000 Stimmrechte) beträgt. David Smith, Deutschland, hat uns am 22.12.2015 (veröffentlicht am 28.12.2015) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21.12.2015 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,47% (38.000 Stimmrechte) beträgt.

Stefan Weber, Deutschland, hat uns am 22.12.2015 (veröffentlicht am 28.12.2015) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21.12.2015 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 4,41% (37.500 Stimmrechte) beträgt. Patrick Chromik, Deutschland, hat uns am 12.01.2016 (veröffentlicht am 13.01.2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 21.12.2015 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Tag 3,03% (25.696 Stimmrechte) beträgt.

Zwischen dem Abschlussstichtag 31. Dezember 2015 und dem Tag der Aufstellung des Jahresfinanzberichts sind der Gesellschaft die folgenden Stimmrechtsmeldungen zugegangen:

Frau Sarka Henkel, Deutschland, hat uns am 20.01.2016 (veröffentlicht am 21.01.2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die MatGa Beteiligungs GmbH mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18.01.2016 die Schwellen von 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten hat und zu diesem Tag 36,55% (310.665 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 36,55% (310.665 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: David Smith, Frank Rittmann, MatGa Beteiligungs GmbH, Stefan Weber, Jeff Audrey.

Manfred Schneider, Deutschland, hat uns am 20.01.2016 (veröffentlicht am 21.01.2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG im Rahmen einer sogenannten Konzernmitteilung zugleich für die mediosmanagement GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18.01.2016 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten hat und zu diesem Tag 36,55% (310.665 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 36,55% (310.665 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mit-

teilungspflichtigen zugerechnet werden: David Smith, Frank Rittmann, MatGa Beteiligungs GmbH, Stefan Weber, Jeff Audrey.

Jeff Audrey, Deutschland, hat uns am 20.01.2016 (Veröffentlicht am 21.01.2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18.01.2016 die Schwellen von 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten hat und zu diesem Tag 36,55% (310.665 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 27,96% (237.665 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: David Smith, Frank Rittmann, MatGa Beteiligungs GmbH, Stefan Weber.

Frank Rittmann, Deutschland, hat uns am 20.01.2016 (veröffentlicht am 21.01.2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18.01.2016 die Schwellen von 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten hat und zu diesem Tag 36,55% (310.665 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 28,78% (244.665 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: David Smith, MatGa Beteiligungs GmbH, Stefan Weber, Jeff Audrey.

David Smith, Deutschland, hat uns am 20.01.2016 (veröffentlicht am 21.01.2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18.01.2016 die Schwellen von 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten hat und zu diesem Tag 36,55% (310.665 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 32,08% (272.665 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Frank Rittmann, MatGa Beteiligungs GmbH, Stefan Weber, Jeff Audrey.

Stefan Weber, Deutschland, hat uns am 20.01.2016 (veröffentlicht am 21.01.2016) nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18.01.2016 die Schwellen von 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten hat und zu diesem Tag 36,55% (310.665 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 32,14% (273.165 Stimmrechte) nach § 22 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, von welchen Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: David Smith, Frank Rittmann, MatGa Beteiligungs GmbH, Jeff Audrey.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstand der Medios AG wurde am 18. Januar 2016 darüber informiert, dass sich fünf bekannte Aktionäre der Medios AG, namentlich die Herren Jeff Audrey, Frank Rittmann, David Smith, Stefan Weber sowie die MatGa Beteiligungs GmbH gemeinsam mit einem weiteren Aktionär und Investor, der Berliner mediosmanagement GmbH, in einer Kooperations- und Stimmbindungsvereinbarung zusammengeschlossen haben, mit dem Ziel einer Wiederbelebung und Neuausrichtung der Medios AG. Diesbezüglich haben die sechs Parteien des Kooperationsvertrags vereinbart, die Ausübung ihrer Stimmrechte gemeinsam abzustimmen und einheitlich auszuüben. Die Parteien halten gemeinsam 310.665 Aktien der Gesellschaft. Dies entspricht ca. 36,55% des Grundkapitals der Medios AG.

Die Parteien gehen davon aus, dass die Kooperationsvereinbarung eine Zurechnung der Stimmrechte gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG und somit einen Kontrollerwerb zur Folge hat und haben daher, am 1. März 2016 ein Pflichtangebot (Barangebot) an die Aktionäre der Medios AG zum Erwerb ihrer Aktien der Medios AG zu einem Angebotspreis von EUR 1,35 je Aktie veröffentlicht. Dem Angebot der mediosmanagement GmbH liegt ein Bewertungsgutachten

betreffend die Medios AG zugrunde. Die entsprechende Angebotsunterlage wurde auf Grundlage des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) erstellt und von der Bundesanstalt für Finanzanlagendienstleistungsaufsicht am 29. Februar 2016 gestattet. Die Annahmefrist für das Angebot endete am 29. März 2016 um 24:00 Uhr und es wurden 6.609 Aktien angedient. Das Übernahmeangebot wurde hiermit abgeschlossen.

Die Parteien des Kooperationsvertrages erwägen bzw. planen ferner zur Neuausrichtung der Medios AG die vom Investor gehaltene Medios Pharma GmbH mit Sitz in Berlin per Sachkapitalerhöhung in die Medios AG einzubringen. Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG haben sich daraufhin mit allen Beteiligten des Kooperationsvertrages in Verbindung gesetzt, die beabsichtigten Maßnahmen eingehend geprüft und im Rahmen des Übernahmeangebots in der gemeinsamen Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Empfehlung dazu abgegeben. Alle Informationen und Unterlagen zum Übernahmeangebot wurden auf der Unternehmenswebsite www.medios.ag in der Rubrik „Investor Relations / Uebernahmeangebot“ veröffentlicht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Juni 2016 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von € 850.000,00 um € 7.500.000,00 auf € 8.350.000,00 durch Ausgabe von 7.500.000 auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Sacheinlagen erhöht und die Gesellschaft in Medios AG umbenannt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am noch nicht in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Berlin, den 4. August 2016

gez. Matthias Gärtner
Vorstand
Medios AG